

# Aufnahmebedingungen

Die zurzeit gültigen [Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren](#) finden Sie als Aushang am schwarzen Brett des Vereins. Es gelten die in der Jahreshauptversammlung und vom Vorstand festgesetzten Beiträge.

Der Jahresbeitrag wird bis zum 15. April eines jeden Jahres durch den Reitclub Hude e.V. eingezogen. Beiträge, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht einziehbar sind, können durch Nachnahme erhoben werden (siehe § 22 der Satzung).

Wir bitten Sie, die beigefügte [Eintrittserklärung sowie die Einzugsermächtigung](#) auszufüllen und zu unterschreiben, falls Sie Mitglied des Reitclubs werden wollen.

Bei Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren bitten wir einen Erziehungsberechtigten als Verantwortlichen zu unterzeichnen.

Beim Ausfüllen des Einzugsauftrages bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- Tragen Sie bitte das Bankinstitut ein, bei dem Sie Ihr laufendes Konto unterhalten.
- Tragen Sie bitte Namen und Anschrift, sowie Ihre Kontonummer ein.

Falls außer Ihnen noch weitere Familienangehörige Mitglied des Reitclubs sind, und der Betrag für sie auch von Ihrem Konto abgebucht werden soll, tragen Sie bitte auch die Namen dieser Angehörigen ein.

Vergessen Sie bitte nicht, den Einzugsauftrag zu unterschreiben.  
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie

- ...diese Aufnahmebedingungen zur Kenntnis genommen haben,
- ...die [Satzung](#) zur Kenntnis genommen haben (Aushang am schwarzen Brett in der Reithalle).

Folgende Punkte bitten wir besonders zu beachten:

- Mitglieder, die dem Verein ein Pferd in Pension gegeben haben, sind berechtigt, sich mit ihrem Pferd einer Unterrichtsabteilung anzuschließen (nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Reitlehrers) oder außerhalb der Unterrichtsstunden die Reitbahn zu benutzen. Wann die Reithallen für Privatpferde zur Verfügung stehen ("freies Reiten"), kann dem [Hallennutzungsplan](#) am Aushang entnommen werden.
- Pferde, die nicht in dem Reithallengelände untergestellt sind, können mit Genehmigung des [Vorstandes](#) oder dessen Stellvertreters in der Anlage des Reitclubs gearbeitet werden. Es gelten die jeweils festgesetzten Hallennutzungsgebühren. Die Haftung für dadurch entstehende Schäden an Reitern und Pferden, die nicht im Verein Mitglied sind, wird vom Verein abgelehnt.

- Das Satteln und Absatteln erfolgt durch den Reiter. Bei jüngeren Reitern kann der zuständige Reitlehrer Ausnahmen zulassen. In jedem Falle besteht jedoch für den Reitlehrer die Verpflichtung, sich vor Beginn des Unterrichts davon zu überzeugen, dass das Pferd vorschriftsmäßig gesattelt und gezäumt ist.
- Während der Ruhestunden der Pferde (Mittagspause, Nachtstunden) ist der Aufenthalt in den Ställen nicht erlaubt. Auch der Aufenthalt des Personals in den Ställen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- Jeder Besucher hat im Interesse der Pferde und Reiter größte Ruhe zu halten. Das Mitbringen (auch von angeleinten) Hunden in die Ställe und Reitanlagen ist nicht erlaubt. Hunde dürfen nur auf die Tribüne mitgebracht werden, falls dadurch nicht eine Behinderung des Personenverkehrs eintritt. Sie müssen in jedem Falle angeleint sein. Ausgenommen von diesem Verbot sind Wachhunde.
- Das Rauchen ist grundsätzlich in allen Räumen außerhalb der Kantine verboten. Die strikte Einhaltung des feuerpolizeilich angeordneten Rauchverbotes ist durch die erhöhte Brandgefahr, besonders in den Ställen, unerlässlich. Im Falle eines Brandes wäre das Entfernen der Pferde aus den Ställen mit erheblichen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden.
- Der Reitclub haftet für die in den Versicherungsbedingungen aufgeführten Schäden nur bei Einhaltung der dort geforderten Voraussetzungen.
- Der jeweilige geschäftsführende Vorstand hat das Recht, über die Unterbringung von bestimmten Reitern und Pferden zu entscheiden.

Vorstehende Betriebsordnung hat sich im Interesse eines geregelten Ablaufs, sowohl für die Pferde als auch für die Reiter, als unerlässlich erwiesen.

Alle Mitglieder unseres Vereins, Pferdefreunde, die zu uns kommen, und Besucher werden gebeten, die oben erwähnten Punkte zu beachten und Verständnis dafür zu haben, dass ein geordneter Betrieb ohne diese Vorschrift nicht möglich ist.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag, dass Sie sich mit den erwähnten Punkten einverstanden erklären und sich nach ihnen richten werden.